

Sport

in Hessen



Landessportbund
Hessen e.V.

Titelthema

**Sport und
Ganztag**





Chance oder Risiko?

Das Ganztagsförderungsgesetz stellt Sportvereine vor neue Herausforderungen

Die einen sprechen von einem Milliardenmarkt, der sich dem organisierten Sport öffnet, andere befürchten den drohenden Untergang der Sportvereine. Gemeint sind die Auswirkungen des Ganztagsförderungsgesetzes, das ab 2026 allen Erstklässler*innen ein Recht auf Ganztagsbetreuung zusichert. Bis Sommer 2029 kommt dann pro Jahr eine weitere Klassenstufe hinzu, sodass dann alle Grundschüler*innen einen Rechtsanspruch auf Betreuung - für acht Stunden pro Tag, an fünf Tagen pro Woche, auch in den Ferien, haben. Dadurch wird die Zahl der betreuten Kinder weiter zunehmen. Fachleute schätzen, dass rund 80 Prozent der Kinder künftig diese Angebote in Anspruch nehmen werden.

Beispiele, wie eine entsprechende Ganztagsbetreuung aussehen kann, gibt es in Hessen schon jetzt. Auf eine so große Nachfrage, wie sie das Ganztagsförderungsgesetz wecken wird, dürften aber die wenigsten der bestehenden Angebote ausgerichtet sein. Viele Schulen befinden sich deshalb gerade in einer Findungs- und Planungsphase, wo sich unterschiedliche Fragen stellen: Auf welches Ganztagsprofil (davon gibt es in Hessen Vier, siehe S. 12) setzt die Schule in Zukunft? Wer wird Träger des Ganztags? Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden gesetzt und mit welchen Partnern soll dafür zusammengearbeitet werden?

Bewegung fördern und kooperieren

Dies sind Fragen, die auch Hessens Sportvereine interessieren sollten. Schließlich muss davon ausgegangen werden, dass sich die Zeit für Bewegung und Sport bei vielen Kindern noch weiter in den Bereich der schulischen Betreuung verlagern wird. Das ist eine Entwicklung, die angesichts von sich immer weniger bewegen-

den Kindern, Risiko und Chance zugleich sein kann. Sportvereine stehen vor der Herausforderung, wie sie künftig Kinder ansprechen wollen. „Gerade für Kinder aus bildungsfernen Settings ist der Ganztags eine echte Chance. Angefangen beim Mittagessen, betreuten Hausaufgaben und dann eben der Möglichkeit, Sport, Musik oder andere Dinge kennenzulernen, die ihnen sonst verwehrt bleiben“, sagt die Vizepräsidentin Schule, Bildung und Personalentwicklung des Landessportbundes Hessen, Katja Köhler-Nachtnebel.

Mehr Verbindlichkeit und Verantwortung

Bestehende Kooperationen sind noch nicht unmittelbar von den Änderungen betroffen, doch mit dem Rechtsanspruch werden sich auch dort die Rahmenbedingungen ändern. Die Sportangebote der Vereine im Rahmen des Ganztags werden dann Teil des formalen Schulangebots und für die Schüler*innen verbindlich sein. Bestehende freiwillige, unverbindliche Sportangebote, die momentan unabhängig vom Ganztags existieren, könnten dadurch gefährdet sein, da den Schüler*innen schlicht keine Zeit mehr dafür bleibt.

Die formale Einbindung in das Ganztagsprogramm bedeutet für Vereine und Übungsleitende mehr Verbindlichkeit, mehr Verantwortung und einen höheren organisatorischen Aufwand. Hierzu zählt auch die stärkere Beteiligung der Vereine an schulischen Entscheidungsprozessen. Folgerichtig formuliert der Landessportbund Hessen (lsb h) in seinem Positionspapier zum Ganztags, dass die Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen „auf Augenhöhe“ stattfinden müsse: „Der Ganztags darf dabei nicht als reine Betreuungszeit verstanden werden, sondern hat einen Bil-

O B E N

Auch die tägliche Sportstunde, wie sie bereits seit 1993 an der Friedrich-Ebert-Grundschule in Bad Homburg angeboten wird, kann ein Kooperationsprojekt sein.

Foto: Markus Wimmer

Titelthema
**Sport und
Ganztags**

dungsauftrag, zu dessen Erfüllung Bewegung, Spiel und Sport entscheidend beitragen. Dazu braucht es vor allem qualifizierte Fachkräfte, gute und verlässliche Rahmenbedingungen sowie eine auskömmliche Finanzierung.“ Als Beispiel nennt das Positionspapier die bestehende Finanzierung von Kooperationsprojekten: „Fachkräfte, die über eine Kooperation im Auftrag des Vereins in Schulen tätig sind, dürfen nicht schlechter gestellt werden als Fachkräfte, die unmittelbar aus Ganztagsmitteln bezahlt werden.“

Mittel für Infrastruktur stehen bereit

Der Bund stellt den Ländern im Zuge des geplanten Rechtsanspruches zunächst 750 Millionen Euro bereit. Insgesamt sollen rund 3,5 Milliarden Euro als Unterstützung der Länder in den Aufbau des flächendeckenden Ganztags fließen. Hessen hat aus den Bundesmitteln bereits einen Anteil in Höhe von rund 55 Millionen Euro erhalten und ergänzt diesen Betrag um rund 25 Millionen Euro. Diese Mittel sind für Investitionen in bauliche Maßnahmen wie Neubauten, Sanierungsmaßnahmen oder Mensen vorgesehen. Neben den Ausgaben für die Schulinfrastruktur, für die die Schulträger verantwortlich sind, fußt der laufende Betrieb der Ganztagsbetreuung auf einer Mischfinanzierung von Land und Kommunen. Einerseits unterstützt das Land seine Ganztagschulen mit personellen und finanziellen Mitteln, andererseits fließen kommunale Mittel in die Finanzierung des Ganztags ein, vor allem beim Modell „Pakt für den Ganztag“.

Für die Vergabe der Landesmittel für den Betrieb der Ganztagsbetreuung vor Ort sind die Schulträger zuständig. Die Budgetverantwortung kann auch direkt auf Schulen übertragen werden. Mit diesen Geldern können Schulen und/oder Schulträger dann auch Kooperationsangebote außerschulischer Partner wie dem Sportverein finanziell unterstützen oder sogar die gesamte Verantwortung des Ganztags an einen Träger der Kinder- und Jugendhilfe übergeben.

Professionelle Strukturen hilfreich

Die Option, das komplette Ganztagsprogramm einer Schule zu verantworten, ist für die klassischen Träger aus der Kinder- und Jugendhilfe aber auch für Großsportvereine oder Sportvereine mit existierenden professionellen Strukturen durchaus attraktiv. Dass es funktionieren kann, zeigt das Beispiel des SC Budokan Maintal (siehe Artikel S. 8). Dort übernimmt der Verein die komplette Ganztagsbetreuung einer Schule inklusive Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung.

Ein Ansatz, der für den hessischen Durchschnittsverein nicht zwangsläufig eine Perspektive sein wird. Denn ohne Hauptamtlichkeit und professionelle Strukturen im Verein lässt sich eine so umfangreiche Betreuungsleistung nicht sicherstellen. Hinzu kommen die bekannten Probleme, mit denen viele Vereine konfrontiert sind: fehlende Übungsleitende, knappe Hallenkapazitäten oder die fehlende Zeit am frühen Nachmittag erfordern schon jetzt erheblich viel Ener-

gie von Seiten der Vereine. Die wird zukünftig noch mehr nötig sein, da die enge Verzahnung mit der Schule einige neue Anforderungen mit sich bringt. Sportvereine müssen sich verstärkt in die Logik des Schulwesens hineindenken, insbesondere bei der zeitlichen Gestaltung oder auch was die Verlässlichkeit von Angeboten angeht. Einen weit höheren Stellenwert wird auch die Qualifikation der beteiligten Übungsleitenden haben, insbesondere wenn die Vereine sich als gleichwertigen Partner etablieren wollen.

lsb h und Sportjugend unterstützen

An dieser Stelle kommen die Unterstützungsleistungen des lsb h und der Sportjugend Hessen (SJH) ins Spiel, die zum Thema „Schule und Verein“ und „Sport im Ganztag“ auf vielfältige Weise Hilfe leisten. Die Sportjugend hat eine Lizenz-Ausbildung, Fortbildungen, Fachtage und Veranstaltungen im Programm, die sich speziell an Übungsleitende im Ganztag richten. Der Geschäftsbereich Schule, Bildung und Personalentwicklung des lsb h bearbeitet schon seit Jahren das Thema „Schule und Sportverein“, betreut das Landesprogramm „Schule und Verein“ und berät Vereine bei der Zusammenarbeit mit Schulen. Mit dem Kooperationspreis Sportverein und Schule belohnt der lsb h vorbildliche Kooperationsprojekte zwischen Sportvereinen und Schulen. Aktuell läuft noch bis zum 31. August online die Wahl der Preisträger 2024 (siehe Seite 11).

Umfassende Informationen zum Thema finden Sportvereine auch auf der Homepage des Geschäftsbereichs. Dort gibt es unter der Rubrik „Praxishilfen“ zahlreiche Tipps für die konkrete Umsetzung von Kooperationen. Die Vereine finden dort verschiedene Kooperations- und Finanzierungsmodelle, Checklisten, Musterverträge und gute Praxisbeispiele, die dabei helfen, eigene Projekte erfolgreich in Angriff zu nehmen.

Bringen Vereine die nötige Verbindlichkeit und qualifizierte Übungsleitende ein, bleibt die Bandbreite der möglichen Kooperationsmodelle groß. Sie reicht von Projekten wie regelmäßigen Sport-AGs und/oder freiwilligem Wahlunterricht, Ferien camps, Sportaktionstagen oder bis zur Begleitung der Kinder und bis zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens.

Entscheidungen fallen jetzt

Vereine, die bereits Kooperationen betreiben oder künftig im Rahmen des schulischen Ganztages aktiv werden wollen, sollten sich jetzt mit den örtlichen Schulen und den Zuständigen in den Kommunen in Verbindung setzen. Sie sollten dort nachfragen, wie an der jeweiligen Schule der Anspruch auf Ganztagsbetreuung vor Ort umgesetzt werden soll und welche Rolle die Sportvereine dabei einnehmen können. Die Entscheidungen darüber fallen jetzt. Deshalb sollten Vereine nicht warten, sondern den Kontakt zu Schule und Schulträger suchen. Gerade in der Kommunikation mit dem Schulträger hilft es, den Sportkreis mit ins Boot zu nehmen, der als regionaler Interessenvertreter des organisierten Sports unterstützen kann.

Markus Wimmer

Gemeinsam stark!?

Klassische Kooperationen und andere Formen der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen werden in der Zukunft eine noch größere Rolle spielen / Was Vereine jetzt wissen sollten

Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein: Unter diesem Titel haben das Hessische Kultusministerium und der Landessportbund Hessen e.V. (lsb h) vor mehr als 30 Jahren ein wegweisendes Programm aufgelegt. Es war eine Zeit, in der nahezu alle hessischen Grundschulkindern ihr Mittagessen zu Hause einnahmen, dort ihre Hausaufgaben erledigten, bevor sie zum Spielen mit Freunden oder zum Sport im Verein verabredet waren. Trotzdem hatte man die Weitsicht besessen, Schulen und Sportvereine enger zu vernetzen, sie über Kooperationen miteinander zu verbinden.

Seit dem Schuljahr 1992/93 hat sich gesellschaftlich einiges getan. 2018 wurde das Landesprogramm deshalb neu aufgelegt. Als Gründe wurden unter anderem angeführt, dass „sich die Art der Kooperationen erweitert hat“ und „die Ganztagschulentwicklung neue Herangehensweisen erfordert“. Die Vorstellung, dass immer mehr Kinder über die Unterrichtszeiten hinaus an der Schule betreut werden, wurde bei der Programmüberarbeitung somit schon zugrunde gelegt. „Wir gehen deshalb davon aus, dass klassische Kooperationen auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen werden“, sagt Christian Kaufmann, zuständiger Referent beim lsb h. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, der ab 2026 für Grundschüler*innen gilt (siehe S. 4) verstärkt diese Erwartung.

Auch vonseiten des Hessischen Kultusministeriums (HMKB) heißt es: „Die Bewegungsförderung ist der Landesregierung auch im schulischen Ganztage ein wichtiges Anliegen, sodass dem Landesprogramm auch in Zukunft eine hohe Relevanz zukommen wird.“ Das Landesprogramm ermöglicht eine Beteiligung von jährlich annähernd 600 Vereinen. Darüber hinaus seien Sportvereine bereits heute „an rund einem Viertel der Ganztagsangebote beteiligt“. Wie viele dieser Angebote irgendwann mit einer geförderten Kooperation begonnen haben, lässt sich nicht beziffern. „Es ist jedoch bekannt, dass ein großer Teil der Kooperationen im Anschluss an die Anschubfinanzierung dauerhaft im schulischen Sport- und Bewegungsprogramm verankert ist und auf unterschiedliche Weisen fortgeführt wird“, so eine Sprecherin des HMKB. Das alles zeigt: Eine Auseinandersetzung mit dem Landesprogramm und dem Thema Kooperationen lohnt! Wir geben Vereinen einen Überblick:

? Welche Kooperationsformen werden aktuell über das Landesprogramm gefördert?

Gefördert werden sogenannte „Sportarbeitsgemeinschaften“ mit Breitensportlicher Ausrichtung, die auch



einen Schwerpunkt im Bereich Gesundheit oder Integration haben können. In der Praxis ist häufig auch ein Sportarten-Bezug gegeben. Die AGs sollen in der Regel an 40 Wochen im Jahr im Rahmen des „außerunterrichtlichen Schulsports“ angeboten werden. Es handelt sich also um wöchentliche Angebote, die Bestandteil der schulischen Nachmittagsbetreuung sind und von Schüler*innen meist als Wahlpflichtmodul ausgewählt werden können. Die Qualitätskriterien sehen vor, dass die AGs von Übungsleiter*innen/Trainer*innen mit gültiger C-Lizenz oder von ausgebildeten Sportlehrer*innen geleitet werden. Zielgruppe der Angebote müssen Schüler*innen von Grundschulen oder der Sekundarstufe I unterschiedlicher Schulformen sein.

? Gibt es weitere Formen von Kooperationen und Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen?

Ja, das zeigen zahlreiche Vereinsbeispiele. So kooperiert etwa die TG Hanau über ihre Schul-AGs hinaus im Bereich Bundesjugendspiele. „Wir stellen das nötige Equipment zur Verfügung und sorgen mit fachkundigem Personal – unseren Trainer*innen und Übungsleitenden – für einen reibungslosen Ablauf“, schreibt der Verein. Zudem wurden schon themenspezifische Projektwochen auf die Beine gestellt. „Gesunde Ernährung und Sport“ oder „Teambuilding und Fair Play“ lauten bisherige Mottos. Neue Fähigkeiten erlernen, soziale Kompetenzen stärken: Das funktioniert in einer Kooperation besonders gut! Das weiß man auch beim TV Babenhausen. Der Verein ist besonders breit aufgestellt: Auch er bietet Schul-AGs und Thementage wie das „Basketballabzeichen“ an und unterstützt bei Schulwettbewerben. Darüber hinaus setzt er an einer Förder- und einer Grundschule eine vierte Sportstunde

O B E N

Noch mehr Kinder für Sport begeistern und ihren (Schul-)Alltag bewegter gestalten: Das allein ist Grund genug, über eine Zusammenarbeit mit einer Schule nachzudenken.

Foto: Canva



Voraussetzungen, Beantragung, Vorlagen und Co.: **Mehr Informationen zum „Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein“** finden sich auf unserer Website: yourls.lsbh.de/schule-verein

pro Woche um. Diese findet im Vergleich zu AGs in der Regel vormittags statt. Der TVB unterstützt bei Projektwochen und der Ferienbetreuung im Ganztage, er bietet eine bewegte Mittagsbetreuung in einer Gesamtschule an und stellt Schiedsrichter*innen für schulinterne Turniere. Mit Schwimmkursen für sozial schwächer gestellte Grundschul Kinder und der Bereitstellung von Schwimmtrainern zur Wasseraufsicht bei Freibadbesuchen leistet der Verein zudem einen Beitrag, um dem „Schwimmnotstand“ entgegenzutreten. Der Wassersport-Verein Schierstein führt – neben einer wöchentlichen Drachenboot-AG – jährlich Team- und Kennenlerntage mit erlebnispädagogischen Elementen für ca. 50 Klassen durch. Das ist ebenso beeindruckend wie die Kletteraktionstage für Kinder mit geistiger Beeinträchtigung, die die DAV-Sektion Gießen ebenso anbietet wie inklusive Klettertreffs für Schüler*innen. Der Kreativität sind also wenige Grenzen gesetzt!

❓ Welche Rolle spielen inklusive Angebote in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein?

Hinter vielen Kooperationen steckt die Idee, soziale Verantwortung zu übernehmen. Deshalb setzen Vereine darauf, durch eine Zusammenarbeit mit Schulen Integration und Inklusion zu fördern. Das zeigt sich auch an vielen Vereinen, die aktuell für den Kooperationspreis Sportverein und Schule 2024 nominiert sind (siehe Info rechts). Da ist der TSV 1926 Cappel, der mit Fußball-AGs die kulturelle und sprachliche Integration in einem herausfordernden sozialen Stadtteil vorantreiben will. Da ist der Frankfurter Inklusions-Sportverein, der vier inklusive Sport-AGs anbietet, den Sport- und Bewegungsunterricht am Vormittag begleitet und Eltern, Schule und den Träger des Ganztags im Bereich inklusive Bewegungsangebote berät. Da ist der Verein für Sport und Gesundheit Wiesbaden, der mit einer Förderschule mit Schwerpunkt geistiger Entwicklung kooperiert. „Die Durchführung der Angebote im Anschluss an den regulären Schultag ermöglicht mobil eingeschränkten Kindern, die nicht den Weg zu einem Verein gefunden hätten, Teilnahme und Teilhabe am Sport im Verein“, schreibt der Verein – und spricht damit stellvertretend für viele andere.

❓ Welche Vorteile bieten Schul-Kooperationen für Sportvereine?

„Wir engagieren uns als Verein sehr im sozialen Bereich und können durch die Zusammenarbeit mit den Schulen/Kitas ein großes Netzwerk aufbauen, aus welchem neue, gewinnbringende Ideen entstehen. Zudem steigt die Anzahl an Mitgliedern seit dem verstärkten Engagement in den Schulen/Kitas deutlich“, heißt es dazu beim ACT Kassel, der vor allem auf AGs setzt. „Mitgliedergewinnung“ ist wohl für fast alle kooperierenden Vereine ein Ziel, das sich in der Regel auch realisieren lässt. Auch die Sichtung von Talenten spielt eine wichtige Rolle. Selbst, wenn eine AG eher sportartenübergreifend ausgerichtet ist, lässt sich erkennen, welches Kind besonders schnell rennt oder sich mit Bällen absolut wohlfühlt – und bei welchem Vereinsangebot

es am besten aufgehoben wäre. Darüber hinaus erreicht man mit Kooperationen einfacher auch jene Kinder, die sonst eher nicht den Zugang zum Verein finden würden (siehe vorhergehende Frage). Vereine stärken durch Kooperationen aber auch ihr regionales Netzwerk. Es kommt zum Austausch zwischen Schulleitung, Sportlehrer*innen, Übungsleitenden, Vereinsvorständen, Eltern, politischen Entscheidern. Die Quernutzung von Sportstätten oder die Akquirierung von Ehrenamtlichen kann dadurch einfacher werden. Generell ist es ein Pluspunkt, wenn die Bewegungszeit von Kindern erhöht wird, sie für Sport und Bewegung begeistert werden. „Unser Verein verfolgt Ziele, die weit über das Sporttreiben hinaus gehen“, heißt es außerdem von der TG Hanau. „Diese Ziele sind darauf ausgerichtet, die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und gesellschaftliche Werte zu vermitteln.“ Mit Kooperation und Zusammenarbeit kann das flächendeckend gelingen.

❓ Was sind die größten Herausforderungen für die Umsetzung von Kooperationen?

Kooperationen finden häufig am Vormittag oder frühen Nachmittag statt. „Für dieses Zeitfenster qualifizierte Übungsleitende zu finden, ist wohl das größte Problem, das Vereine uns schildern“, sagt Tim Döring, der den Themenbereich bei der Sportjugend Hessen betreut. Zudem stellt die langfristige Finanzierung von Kooperationen viele Vereine vor Herausforderungen, wie lsb h-Referent Christian Kaufmann ergänzt. Im Positionspapier „Sport im Ganztage“ fordern SJH und lsb h deshalb, den organisierten Sport „als Kooperationspartner im Ganztage auf Augenhöhe anzuerkennen“ und „langfristig orientierte sowie finanziell auskömmliche Rahmenbedingungen“ zu schaffen. Beim Hessischen Kultusministerium sichert man immerhin zu, eine finanzielle Aufstockung des Landesprogramms zu prüfen. Eine inhaltliche Weiterentwicklung sei außerdem „Gegenstand aktueller Abstimmungen“, in die der lsb h eingebunden ist.

❓ Wie lassen sich Kooperationen finanzieren?

Neue Kooperationen können im Rahmen des Landesprogramms aktuell über drei Jahre hinweg mit jeweils 700 Euro pro Jahr gefördert werden. Angenommen wird dafür ein 90-minütiges Angebot an 40 Wochen pro Jahr. Jede Lerneinheit wird im Rahmen dieser Anschubfinanzierung also mit knapp 9 Euro unterstützt. „Schon daran zeigt sich, dass man frühzeitig überlegen sollte, wie man diese Mittel aufstocken kann – und vor allem, wie es nach drei Jahren weitergeht“, mahnt Kaufmann. Heute spielen dabei häufig Elternbeiträge, Mitgliedschaftsmodelle, Zuwendungen von Fördervereinen oder auch das Sponsoring von Sparkassen und Banken eine wichtige Rolle. Perspektivisch könnten Mittel aus der Ganztage schulfinanzierung an Bedeutung gewinnen. Auch deshalb lohnt es sich, frühzeitig mit Schulträgern darüber ins Gespräch zu kommen, wie und durch wen das Ganztageangebot künftig organisiert und finanziert wird.

Isabell Boger

Titelthema Sport und Ganztage



Über die Preisträger des Kooperationspreises Sportverein und Schule 2024 können alle Interessierten noch bis zum 31. August abstimmen: yourls.lsbh.de/kooperationspreis-2024. Die Übersicht der nominierten Vereine liefert auch wichtige Impulse und Ideen für Kooperationen im eigenen Verein.

„Wir sind zu einer Marke geworden“

Der SC Budokan Maintal ist seit 2008 Träger im schulischen Ganzttag und profitiert davon nachhaltig

Neulich war Ervin Susnik auf einer Podiumsveranstaltung zu Gast. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hatte ihn eingeladen – wie einige andere Vorstandsmitglieder von Vereinen. Mit ihnen kam der Vorsitzende des SC Budokan Maintal schnell ins Gespräch. Und schnell ging es um ein Thema, dem sich Susnik besonders verschrieben hat: der Sport im schulischen Ganzttag. Vertreter aus großen Vereinen mit mehreren tausend Mitgliedern erzählten ihm, welche AGs sie in Kooperation mit Schulen umsetzen. Und dann sprachen sie über die schulischen Aktivitäten von Budokan, einem kleinen Verein aus dem Sportkreis Main-Kinzig mit rund 200 Mitgliedern. „Da ist der eine oder andere blass geworden“, erinnert sich Susnik. Seit 2008 ist sein Verein Träger des Regenbogenhauses – die Betreuungseinrichtung der Werner-von-Siemens-Schule in Maintal. Für die Grund-, Haupt- und Realschule ermöglichte Budokan ein „Rundum-Sorglos-Paket“, merkt Susnik an. „Wir bieten mehr als das, was ab 2026 durch das Ganztagsförderungsgesetz verpflichtend wird.“

Hauptamtlichkeit spielt große Rolle

Drei Bereiche deckt der Verein über die Trägerschaft ab: Den „Pakt für den Ganzttag“ im Grundschulbereich (Modul 1 von 7.30 bis 14.30 Uhr und Modul 2 von 7 bis 17 Uhr), die Betreuung im Ganzttag für die Klassen fünf bis zehn und die Verpflegung über die Schulmensa. Um das zu stemmen, beschäftigt Budokan 18 Hauptamtliche, hinzu kommen Übungsleiter*innen, Ehrenamtliche und Praktikant*innen. „Die Hauptamtlichkeit spielt bei uns eine große Rolle“, erläutert Susnik und fährt fort: „Im schulischen Bereich sind langfristige, verlässliche Partnerschaften wichtig. Das geht nur mit Menschen, die hauptberuflich verantwortlich sind.“ Der Vorsitzende weiß aber auch, wie wichtig das Mitwirken der Übungsleiter*innen, Ehrenamtlichen und Praktikant*innen ist. „Sie bringen zusätzliche Blickwinkel ein und ergänzen sich mit den Hauptamtlichen gut.“ Drei von ihnen zählen zum geschäftsführenden Vorstand und sind in verschiedenen Bereichen im schulischen Ganzttag eingebunden. „Wir können jeden Tag eine Vorstandssitzung machen, wenn es sein muss. Dadurch können wir Entscheidungen schnell treffen“, erläutert Susnik, der mit einer Zwei-Drittel-Stelle bei Budokan tätig ist.

Es gibt nur wenige Sportvereine, die bereits als Träger im schulischen Ganzttag aktiv sind. Budokan ist deshalb Vorreiter, ein ziemlich engagierter Vorreiter. Verpflegung, Hausaufgabenbetreuung, verschiedene Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote und Ferienbetreuung: Das Angebot für die fast 300 zu betreuenden Kinder ist



umfangreich. Etwas mehr als die Hälfte sind im „Pakt für den Ganzttag“ angemeldet, viele von ihnen nutzen auch die Ferienbetreuung. Mindestens vier Wochen pro Jahr sind im Ganzttag verpflichtend, Budokan bietet deutlich mehr an. „Wir haben nur vier Wochen im Jahr geschlossen“, berichtet Susnik und betont: „Dieser Service für die Eltern ist uns wichtig.“ Wichtig ist dem Verein auch, dass Sport und Bewegung in der Ferienbetreuung nicht zu kurz kommen. Die Olympischen Spiele in Paris beispielsweise dienten als Anlass, um eine Mini-Olympiade auf dem Außengelände zu veranstalten.

Schule und Verein als „Partner auf Augenhöhe“

Im schulischen Alltag spielen Sport und Bewegung ohnehin eine große Rolle. Grundschulkindern, deren Eltern Modul 2 gebucht haben, können mehrfach pro Woche Trainingsangebote nutzen – vor allem im Ju-Jutsu und Judo. Schüler*innen ab der fünften Klasse ermöglicht der Verein an zwei Tagen pro Woche 90 Minuten Sport – zusätzlich zum Schulsport. „Vereinstrainer und Sportlehrer gestalten das Angebot zusammen“, freut sich Susnik. Und schiebt nach: „Schule und Verein verstehen sich als Partner auf Augenhöhe. So muss es sein, denn nur so können beide Seiten profitieren.“

Als Budokan vor rund 15 Jahren die Trägerschaft des Regenbogenhauses übernahm, waren zwei Punkte ausschlaggebend. Zum einen deutete sich damals bereits an, dass Schultage perspektivisch länger werden. „Das Ganztagsförderungsgesetz war damals noch in Ferne, aber es gab viele Diskussionen zu G8“, weiß Susnik.

O B E N

Mehrfach pro Woche können Grundschüler*innen der Werner-von-Siemens-Schule in Maintal Sport- und Bewegungsangebote des SC Budokan Maintal nutzen. Auch Schüler*innen ab der fünften Klasse kommen nicht zu kurz.

Foto: SC Budokan Maintal

„Uns war klar, dass wir im schulischen Bereich präsenter sein müssen, weil wir sonst früher oder später große Probleme im Kinder- und Jugendbereich bekommen.“ Zum anderen konnte der Verein genau beobachten, wie die evangelische Kirche als vorheriger Träger die Betreuung stemmte. „Die waren zwischenzeitlich bei uns nur wenige Meter entfernt von der Werner-von-Siemenschule eingemietet. Wir haben gesehen, was sie machen – und haben uns gesagt: Das können wir auch“, erinnert sich Susnik. Einen guten Draht zur Schule hatte Budokan schon. Viele Projekte und AGs füllte man gemeinsam mit Leben, der Verein nutzte bereits Schulräumlichkeiten mit. „Wir hatten dadurch mehr Platz für unsere Gruppen, und die Schule konnte unser Equipment, etwa Matten für den Schulunterricht, verwenden“, erläutert Susnik.

So entstand ein Miteinander, das die Basis für ein erfolgreiches Engagement von Budokan im schulischen Ganzttag war. Der Verein übernahm nicht nur die Trägerschaft für das Regenbogenhaus, sondern betreut seit 2009 auch alle AGs, kümmert sich um Abrechnungen und alle Abläufe in der Schulmensa. „Es gibt nur zwei Ansprechpartner: die Schule und den Verein. Dadurch können wir schnell agieren“, berichtet Susnik. Wie gut Schule und Verein zusammenwirken, wurde auch im Rahmen von zwei Bauprojekten deutlich, die gemeinsam geplant und umgesetzt wurden: eine Schulsporthalle und eine angrenzende Kampfsportschule, die der Verein bevorzugt nutzen darf. „Wir haben eine Win-win-Situation geschaffen, die bis heute anhält“, betont Susnik. Die Finanzierung des „Pakts für den Ganzttag“ erfolgt über den Landkreis Main-Kinzig als Schulträger und die Stadt, die Kosten zwischen 14.30 und 17 Uhr trägt. Zudem übernehmen die Eltern einen Teil. „Ein Betreuungsplatz kostet zwischen 600 und 800 Euro pro Monat – das ist bei uns komplett abgedeckt“, sagt Susnik.

Ein Verein, der auf mehreren Säulen steht

Die gute Arbeit des Vereins sprach sich in der Region schnell herum. Und deshalb dauerte es nicht lange, ehe weitere Schulen im Ganzttag mit Budokan kooperieren wollten. Trägerschaften kamen hinzu, bis vor drei Jahren machte der Verein mit vier weiteren Schulen gemeinsame Sache. Zwischenzeitlich beschäftigte Budokan 38 Hauptamtliche, ehe man den Fokus wieder komplett auf die Trägerschaft des Regenbogenhauses legte. „Die Anforderungen im Ganzttag sind über die Jahre gestiegen, aber die Schulen haben Probleme mitzuwachsen. Die Vorteile wurden weniger, die Belastung höher“, erzählt Susnik. Deshalb habe der Verein beschlossen, sich auf Maintal zu konzentrieren. „Unsere Wurzeln sind uns wichtig. Wir wollen in erster Linie ein Verein für Maintal sein.“ Ein Sportverein? „Natürlich sind wir ein Sportverein – ein sehr guter sogar“, betont Susnik. Und schiebt nach: „Wir sind aber noch mehr.“

Budokan hat sich zu einem Verein entwickelt, der auf mehreren Säulen steht. Er ist ein Breitensportverein mit vielen Trainingsgruppen und Kursen. Und ein Träger im schulischen Ganzttag. Aber auch ein Verein, der sich sozial engagiert. Über die Stadt werden zwölf Appartements an Geflüchtete vermietet, ehe sie Anfang 2026 für

ein Sportinternat genutzt werden sollen. Leistungssport ist ebenfalls eine wichtige Säule, zwei Europameisterschaften im Ju-Jitsu richtete Budokan bereits aus. Susnik findet das wichtig, ist sich aber auch sicher, dass das nicht ausreicht. „Wir sind in Maintal und in der Region nur deshalb zu einer Marke geworden, weil wir so breit aufgestellt sind. Besonders durch die Kinderbetreuung sind wir immer im Gespräch.“ Deshalb nehme der Verein den hohen Verwaltungsaufwand in Kauf, der mit einer Trägerschaft im schulischen Ganzttag verbunden ist. Demgegenüber stünden zahlreiche Vorteile. Das sieht der Vorstand schon lange so – und auch die meisten Mitglieder. „Es gibt nur sehr selten Diskussionen, weil alle profitieren. Das merkt man schon bei kleinen Dingen – etwa dann, wenn man als Mitglied ein Auto der Stadt mitnutzen darf.“

Keine Angst vor Konkurrenz

Für den Verein öffnen sich durch das Engagement im schulischen Ganzttag Türen, die sich sonst nicht öffnen würden. Da sind zum einen viele Kinder, die sonst wohl nicht zu erreichen wären. Zum anderen sind da aber auch die Eltern, die mit dem Verein in Berührung kommen. „Viele machen bei uns Sport und engagieren sich ehrenamtlich“, berichtet Susnik. Und immer wieder knüpft der Verein über Eltern Kontakte zu Unternehmen und Organisationen, baut sein Netzwerk stetig aus. Davon profitiert der Verein immer wieder – auf unterschiedlichsten Ebenen. Den schulischen Ganzttag zu stemmen, bereitet dem Verein keine Sorgen mehr. Ein Praktikum in der Betreuung von Budokan ist angesehen, besonders Berufs- und Fachoberschüler*innen nutzen diese Möglichkeit. Und das kommunale Jobcenter vermittelt immer wieder geeignete Hauptamtliche.

„Der Ganzttag ist eine Chance für Vereine. Eine Gefahr ist er nur, wenn man sich verschließt“, meint Susnik. Dass 2026 das Ganzttagsförderungsgesetz in Kraft tritt, macht ihn nicht bange. „Warum auch?“ Die Konkurrenz könnte groß werden, Unternehmen könnten den schulischen Ganzttag als lukratives Geschäft für sich entdecken. Und für bestehende Trägerschaften könnte es bald eine Ausschreibungspflicht geben. „Wir bereiten uns darauf vor“, sagt Susnik und schiebt nach: Wir wissen aber auch, dass wir einen sehr guten Ruf haben und man mit uns zusammenarbeiten möchte.“

Daniel Seehuber



Titelthema
Sport und
Ganzttag

UNTEN

Vor allem Judo und Ju-Jitsu bietet der SC Budokan Maintal im schulischen Ganzttag als begleitendes Sport- und Bewegungsangebot an.
Foto: SC Budokan Maintal

„Der Sportverein ist keine günstige Alternative“

Gut gemacht, sagt Vizepräsidentin Katja Köhler-Nachtnebel, ist der Ganzttag eine echte Chance für Sportvereine – und für die betreuten Kinder

Katja Köhler-Nachtnebel kennt quasi alle Perspektiven, wenn es um das Thema Schule, Sport und Ganzttag geht. Sie war Schülerin und ist Mutter, sie hat Pädagogik studiert und jahrelang im Vorstand der Sportjugend Hessen mitgearbeitet. Sie gehört seit 25 Jahren dem Vorstand des Sportkreises Schwalm-Eder an und ist seit 2022 Vizepräsidentin Bildung und Personalentwicklung, Vorschule, Schule und Hochschule des Landessportbundes Hessen (lsb h). Wir haben mit ihr über Erwartungen, Rahmenbedingungen und den Schulsport per se gesprochen.

Frau Köhler-Nachtnebel, Sie arbeiten selbst als Lehrerin an einer Grundschule. Aus Ihrer Sicht: Ist der Ganzttag mehr Chance oder mehr Risiko für hessische Sportvereine?

Wenn er gut gemacht ist, ist er wesentlich mehr Chance als Risiko. Sportverein und Kinder kommen zusammen, und die Kinder können erleben, wie viel Spaß Sport und das Miteinander machen. Und vielleicht werden sie Mitglieder und engagieren sich später selber in einem Sportverein. Genauso besteht die Chance, Bewegungstalente zu finden, auch wenn der Leistungssportgedanke hier keinesfalls im Fokus steht. Ich muss in meiner Funktion als Lehrerin aber auch auf die Chance für die Kinder eingehen. Gerade für Kinder aus bildungsfernen Settings ist der Ganzttag eine echte Chance. Angefangen beim Mittagessen, betreuten Hausaufgaben und dann eben der Möglichkeit, Sport, Musik oder andere Dinge kennenzulernen, die ihnen sonst verwehrt blieben. Kinder können im Ganzttag Gemeinschaft erleben und sitzen nicht zu Hause.

Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Voraussetzungen, damit eine Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen im Ganzttagbereich erfolgreich verläuft?

Zusammenarbeit auf Augenhöhe! Der Sportverein ist keine günstige Alternative zu fehlendem Personal und Übungsleitende sind auch keine Sportlehrer zweiter Klasse. Ein wertschätzendes Miteinander und die nötigen räumlichen Voraussetzungen tragen wesentlich zum Gelingen bei.

Was tut der Landessportbund dafür, dass diese Rahmenbedingungen passen?

Zum einen unterstützen wir die Vereine bei allen Formalitäten. Auf der Homepage des lsb h und der Sport-



jugend sind alle Anträge als Download verfügbar, ebenso die nötigen Informationen zum Programm Schule und Verein. Wir qualifizieren zusammen mit der Sportjugend Übungsleitende im Bereich Ganzttag mit einer eigenen Fortbildung. Zum anderen haben wir in unserem Positionspapier zum Ganzttag deutlich gemacht, dass wir als größter außerschulischer Bildungspartner eine zentrale Rolle spielen, wenn es um Spiel und Sport und die damit verbundene Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geht. Dies betonen wir auch in den regelmäßigen Treffen mit dem Kultusminister.

Welche konkreten Erwartungen haben Sie an die Landespolitik?

Ich wünsche mir, dass die Landespolitik weiter die Wichtigkeit des Sports in diesem Bereich erkennt und zukünftig stärker unterstützt. Ein Punkt wäre hier die Freistellung von Übungsleitenden auch im Themenfeld Schule, was bisher ausgeschlossen ist. Ebenso muss

O B E N

Auch kleinere Vereine können durch die Zusammenarbeit mit Schulen zu Gewinnern werden – davon ist Vizepräsidentin Katja Köhler-Nachtnebel überzeugt.

Foto: privat

die finanzielle Ausstattung des Programms Schule und Verein gesichert und aus meiner Sicht weiter ausgebaut werden. Die Landesregierung hat sich gerade zur Entbürokratisierung geäußert – auch hier wäre eine Vereinfachung der Antragsmodalitäten für die Vereine von Vorteil. Die räumliche Ausgestaltung von Schule liegt zwar eher bei den Kommunen, aber auch hier hat die Landespolitik Möglichkeiten, durch finanzielle Mittel Einfluss zu nehmen. Schulen brauchen Sporthallen, die auch von Vereinen genutzt werden können, und insgesamt ein bewegungsfreundliches Umfeld.

Eine wichtige Forderung des lsb h ist es, den Ganzttag bis 16 Uhr zu begrenzen. Ein College-Sport-System ist aus Ihrer Sicht also undenkbar?

Der Sportverein lebt vom Miteinander. Dass der Sport der Kitt der Gesellschaft ist, wie es unser ehemaliger Ministerpräsident Volker Bouffier einmal gesagt hat, ist unbestritten. So etwas funktioniert aber nicht im reinen Konsumieren. Im besten Fall ist der Sportverein ein Stück Zuhause. Und irgendwann am Tag muss das System Schule auch beendet sein, damit sich die Kinder in einem anderen Umfeld entwickeln und andere Erfahrungen machen können.

Viele große Vereine haben sich in Sachen Ganzttag schon auf den Weg gemacht, viele kleine sind eher zurückhaltend. Zu Recht?

Ich sehe das nicht so. Ich glaube, dass vor allem kleine Vereine, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, die großen Gewinner sein können. Sie können präsent sein und ihre Arbeit vorstellen, was gerade im ländlichen Raum von Vorteil ist.

Nun haben wir viel über den Ganzttag und seine Herausforderungen gesprochen. Daneben ist Ihnen auch der Schulsport per se ein großes Anliegen. Wie steht es aus Ihrer Sicht darum?

Als Lehrerin und Vizepräsidentin Schule wünsche ich mir die tägliche Sportstunde, denn wir wissen alle, wie wichtig und gewinnbringend das für die Kinder und die Gesellschaft wäre. Hessen hat im Gegensatz zu anderen Bundesländern ausgeschlossen, die dritte Sportstunde für Mathe oder Deutsch zu streichen, das ist aus meiner Sicht ein gutes Signal. Trotzdem weiß ich, dass in vielen Grundschulen die dritte Sportstunde nicht stattfindet und zwar nicht, weil man nicht will, sondern weil man nicht kann. Fachfremd Sport zu unterrichten ist schon eine schwierige Sache und oft mit Angst behaftet, zumindest erlebe ich das so. Die Kolleginnen und Kollegen haben immer im Kopf: Hoffentlich passiert nichts! Noch unbefriedigender ist die Situation, wenn es um das Schwimmen geht. Mein Fazit insgesamt: Das Ganztagsangebot ersetzt nicht den Sportunterricht, es ist eine Ergänzung.

Die Fragen stellte Isabell Boger

Markus Wimmer

Preiswürdige Kooperationen

20 Vereine stehen in Endauswahl zum Kooperationspreis Sportverein und Schule



Wie vielfältig und spannend Kooperationen zwischen Vereinen und Schulen sein können, wird deutlich, wenn man die Finalisten des 3. Kooperationspreises und ihre Projekte in den Blick nimmt. 50 Bewerbungen wurden eingereicht, 20 davon stehen in der Endauswahl. Noch bis zum 31. August kann der Sieger gewählt werden.

O B E N

Noch bis zum 31. August kann für den Kooperationspreis Sportverein und Schule abgestimmt werden.
Foto: Markus Wimmer

Titelthema Sport und Ganzttag

2024 sollen Kooperationen prämiert werden, die sich vor allem an Zielgruppen richten, die aus finanziellen oder kulturellen Gründen keinen oder nur eingeschränkt Zugang zu Sport und Bewegung haben. Unter den Finalisten des Wettbewerbs finden sich Kooperationen mit langjähriger Tradition, wie die des TV Breckenheim oder des TV Babenhausen, aber auch Vereine, die relativ neue Kooperationen entwickelt haben wie der ACT Kassel.

Die Bandbreite geht von Fußball, Handball Inklusionssport, Tanz oder Windsurfen über Sportaktionstage, kostenlose Schwimmkurse, Bewegungsprogramme oder auch Kinderyoga. Auf der Webseite des Geschäftsbereichs Schule, Bildung und Personalentwicklung werden alle 20 Finalisten, geordnet nach Vereinsgröße mit ihren Projekten vorgestellt.



Zum Wettbewerb:
you.rls.lsbh.de/kooperationspreis-2024
oder über den QR-Code



Sport und Ganzttag auf einen Blick:

Beispielhafte Kooperationsmodelle:

- Der Verein bietet ein Sport-/Bewegungsprogramm an und erhält dafür eine pauschale Summe. Er organisiert das Angebot und übernimmt die Vergütung der qualifizierten Übungsleitenden. Das Landesprogramm „Schule und Verein“ kann zur Mitfinanzierung herangezogen werden, ist allerdings zeitlich befristet.
- Die Schule beschäftigt eine/n Übungsleiter*in des Vereins als Leitung der Sport-/Bewegungsangebote im außerunterrichtlichen Schulsport an der Schule. Arbeitgeber ist die Schule bzw. ein Träger des Ganztags.
- Der Sportverein beschäftigt eine/n FSJler*in und kooperiert mit einer Schule. Er/Sie kann im Auftrag des Vereins an der Schule unterstützend tätig sein und (unter Aufsicht) Sportangebote für Schülerinnen und Schüler anbieten und somit an den Verein heranführen.

Das Ganztagsförderungsgesetz:

Der **Rechtsanspruch** eines Kindes auf Betreuung besteht ab dem Schuljahr 2026/27 für Kinder der 1. Klasse. Jedes weitere Schuljahr kommt ein Jahrgang hinzu. Ab 2029/30 haben alle Grundschulkinder einen Betreuungsanspruch von acht Stunden an fünf Tagen in der Woche, auch in den Ferien.

Kooperations-Möglichkeiten

- AGs / freiwilliger Wahlunterricht
- Projekte (z. B. sportliche Exkursionen)
- Schnuppertage/Schnupperwoche
- Feriencamps
- Unterstützung bei Bundesjugendspielen
- Sportabzeichen
- Schulsportliche Wettbewerbe/Schulligen
- Gemeinsame Sportstättennutzung
- Leistungssportliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Titelthema
**Sport und
Ganzttag**

Ganztagsmodelle in Hessen:

Profil 1: Freiwilliges Ganztagsangebot an mindestens drei Tagen pro Woche (mind. 7 Zeitstunden)

Ganztagsmodelle, die den Rechtsanspruch ab 2026 erfüllen:

- **Profil 2:** Freiwilliges Ganztagsangebot an fünf Tagen pro Woche (7.30 Uhr bis 16/17 Uhr)
- **Profil 3:** Verpflichtendes Unterrichts- und Betreuungsangebot an fünf Tagen pro Woche (7.30 Uhr bis 16/17 Uhr)
- **Pakt für den Ganzttag:** Freiwilliges Ganztagsangebot an mindestens fünf Tagen pro Woche (7.30 Uhr bis 17 Uhr) inkl. Ferienbetreuung. Die Schulen kooperieren dabei mit dem Schulträger und/oder der Jugendhilfe.

Möglichkeiten der Finanzierung:

- Landesprogramm Schule und Verein
- Schul- und/oder Ganztagsbudgets
- Kommunale oder regionale Unterstützung (Stadt, Landkreis oder Sportkreis)
- bei Grundschulen im Pakt für den Ganzttag ist die Kommune wesentlich beteiligt
- Elternbeiträge (sollten eher die Ausnahme sein)
- Eigenmittel des Sportvereins
- Landesprogramm Talentsuche/Talentförderung

yourls.lsbh.de/sportundganzttag

